

An das
Berufsbildungszentrum Euskirchen
In den Erken 7
53881 Euskirchen – Euenheim

Zweckverband der Industrie- und Handelskammer Aachen,
der Handwerkskammer Aachen
und des Kreises Euskirchen,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anmeldung zur überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk

Name des Ausbildungsbetriebes Telefon Telefax

Anschrift des Ausbildungsbetriebes

Ausbilder/-in E-Mail

Hiermit melden wir den nachfolgend genannten Lehrling verbindlich zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Berufsbildungszentrum Euskirchen an. Inhalt und Zeitraum der einzelnen Schulungsmaßnahmen ergeben sich aus dem mit der Innung abgestimmten zeitlichen und inhaltlichen Rahmenplan, wobei sich die Inhalte grundsätzlich an dem vom Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik herausgegebenen und vom Wirtschaftsministerium genehmigten Stoffplan ausrichten.

Name, Vorname Geburtsdatum Geburtsort

Straße, PLZ, Wohnort

Telefon Mobil Staatsangehörigkeit

Berufsbezeichnung Ausbildungszeit: tt.mm.jjjj – tt.mm.jjjj

Bitte ankreuzen:

Aachen Köln Koblenz

Kammerbezirk Lehrvertragsnummer Ausbildungsjahr

Die Höhe der Kosten ist aus der aktuellen Liste der Entgelte ersichtlich. Die entstehenden Kosten für Lehrgangsentgelt, Lernmittel und Materialverbrauch pro Teilnehmer/Woche werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Für Betriebe aus dem Bereich der Handwerkskammer Aachen erfolgt die Kostenübernahme bei vorliegenden Voraussetzungen durch den erhobenen Sonderbeitrag unmittelbar durch die Handwerkskammer (siehe hierbei jedoch Ziffer 1 und 3 der Teilnahme- und Zahlungsbedingungen).

Hinweis: Wir bitten um Beachtung, dass Praktikanten oder Teilnehmer einer EQJ-Maßnahme o. ä. grundsätzlich von der Teilnahme an überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen ausgeschlossen sind. Erfolgt jedoch trotzdem eine Teilnahme, werden die anfallenden Kosten dem Betrieb in Rechnung gestellt.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

(Stand: Juli 2015)

1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen des Berufsbildungszentrums Euskirchen (BZE) kann nur dann erfolgen, wenn die geforderten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Als Voraussetzungen gelten insbesondere ein bei der zuständigen Stelle gem. § 31 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 28 Handwerksordnung (HWO) eingetragener Ausbildungsvertrag (§§ 3, 4 BBiG) und eine schriftliche Anmeldung auf den entsprechenden Vordrucken des BZE.

2. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung zur Teilnahme an Maßnahmen der überbetrieblichen Unterweisung soll mit dem Abschluss des Lehrvertrages einmalig für alle Ausbildungsmaßnahmen an das BZE übersandt werden. Sie soll spätestens 5 Tage vor Beginn der Berufsausbildung im BZE eingegangen sein. Der Schulungsvertrag ist zustande gekommen, sobald die Anmeldung durch Unterschrift des BZE bestätigt wird. Die Einladungen zu den einzelnen überbetrieblichen Lehrgängen erfolgen spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn durch das BZE.

3. Teilnahmeentgelt

3.1 Für Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Aachen ist die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung kostenfrei. Betriebe aus anderen Kammerbezirken haben die Lehrgangsgebühren nach Aufforderung an das BZE zu entrichten.

3.2 Für Teilnehmer, die zu den Veranstaltungen nicht oder zeitweise nicht erscheinen, ist der Betrieb grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts (mit Ausnahme der in Abs. 4.3 genannten Fälle) verpflichtet.

4. Rücktritt und Kündigung

4.1 Bis zu 10 Tage vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme kann der Betrieb ohne Angabe von Gründen vom Vertrag vollständig oder für einzelne Teilnehmer zurücktreten. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Posteingang beim Berufsbildungszentrum. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet.

4.2 Für Teilnehmer, die nach der Frist im vorstehenden Absatz zurücktreten, zu den Veranstaltungen nicht, oder teilweise nicht erscheinen, ist das volle Lehrgangsentgelt zu zahlen.

4.3 Nach der im Abs. 1 genannten Frist ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grunde möglich. Als begründet gelten Kündigungen insbesondere aufgrund des Nichtantritts eines Auszubildenden durch den angemeldeten Aus-

zubildenden sowie in den im § 15 BBiG genannten Fällen und Fristen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

4.4 Im Übrigen sind Lehrgänge, die länger als 3 Monate dauern, erstmalig mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der ersten 4 Monate kündbar, danach jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate. Sofern es sich um eine Maßnahme in Abschnitten handelt, die weniger als 3 Monate dauern, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

4.5 Das Recht auf fristlose Kündigung des Vertrages oder des Ausschlusses einzelner Teilnehmer durch das BZE aus einem wichtigen Grund wird von den obigen Regelungen nicht berührt. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als einem Monat kann der Vertrag seitens des Berufsbildungszentrums fristlos gekündigt werden.

5. Absage

Das Berufsbildungszentrum hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung Lehrgangsveranstaltungen abzusagen. Es ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Betrieb nicht.

6. Änderungen

Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts.

7. Haftung

Das Berufsbildungszentrum haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

8. Datenerfassung

Der Ausbildungsbetrieb bzw. der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung sowie spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden.

9. Maßnahmekonzept/Betriebsordnung

Das Konzept des BZE für die Durchführung der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen ist Grundlage der Bildungsmaßnahmen für die Ausbildungsbetriebe und ihre Auszubildenden.

Die Betriebsordnung des BZE ist für alle Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen verbindlich. Sie wird zu Beginn eines Lehrgangs erläutert und den Teilnehmern ausgehändigt.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Euskirchen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der anmeldende Betrieb die Angaben und erklärt sich mit den Teilnahme- und Zahlungsbedingungen und den daraus erwachsenden Verpflichtungen einverstanden.

Datum / Stempel, Unterschrift des Anmeldenden

Bestätigung

Mit der Unterschrift des Berufsbildungszentrums wird die Anmeldung bestätigt.

Datum / Stempel, Unterschrift des Berufsbildungszentrums

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

